

Änderung des Strukturfondsbeschlusses

Die Vertreterversammlung der Kassenärztlichen Vereinigung Hamburg hat in ihrer Sitzung am 17.12.2020 folgende 1. Änderung des Beschlusses über die Bildung eines Strukturfonds nach § 105 SGB V vom 23.05.2019 beschlossen:

1. § 5 wird gestrichen.
2. §§ 6 und 7 –alt- werden als §§ 5 und 6 –neu- wie folgt neu gefasst:

§ 5 Mittelverwendung und Transparenz

¹ Der Vorstand hat sicherzustellen, dass die bereitgestellten Mittel vollständig zur Förderung der Sicherstellung der vertragsärztlichen Versorgung verwendet werden. ² Er informiert die Vertreterversammlung jährlich nach erfolgtem Rechnungsabschluss über die Verwendung der Mittel des Strukturfonds. ³ Dabei sind die getroffenen Maßnahmen und die hierfür jeweils eingesetzten Finanzvolumina näher darzustellen. ³ Der Bericht wird im Internetauftritt der KVH veröffentlicht.

§ 6 Inkrafttreten

Dieser Beschluss und seine Änderungen treten mit Veröffentlichung in Kraft.

Erläuterungen

Die in § 5 des Beschlusses ursprünglich vorgesehene vollständige jährliche Mittelverwendung hat sich als nicht zweckmäßig herausgestellt. Sie ist nach dem Wortlaut des § 105 SGB V nicht geboten und kann deshalb zu Gunsten der vorgeschlagenen Regelung entfallen.